

LEITFADEN
**ZUR HILFE FÜR
SCHWANGERE
FRAUEN**



NAISSANTE

VIENAISSANTE.LU



Grußwort

Dieser Leitfaden richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen die Schwierigkeiten haben oder unsicher sind, aber auch an alle anderen Personen und Organisationen die sie begleiten (Angehörige, Ärzte, Hebammen, Sozialarbeiter, Fachverbände usw.).

Er wurde nach dem Vorbild des von Alliance Vita/SOS-Bébé in Frankreich (www.jesuissanceinteleguide.org) erstellten Leitfadens "Je suis enceinte" (Ich bin schwanger) konzipiert. Er richtet sich sowohl an Einwohnerinnen Luxemburgs als auch an die zahlreichen Grenzgängerinnen die im Großherzogtum arbeiten und bietet einen erläuternden Überblick über alle öffentlichen und gemeinnützigen Stellen, die in den problematischen Situationen, mit denen ein Mädchen oder eine schwangere Frau konfrontiert werden können, angemessene Beratung und Hilfe anbieten können. In diesem Leitfaden sind auch die Adressen von Vereinigungen zur Unterstützung schwangerer Frauen in den Nachbarländern aufgeführt. Für Frauen, die ihre Schwangerschaft bis zum Ende fortsetzen, zeigt der Leitfaden die Schritte auf, die vor und nach der Geburt des Kindes unternommen werden müssen und informiert über finanzielle Hilfen und Optionen für Elternurlaub in Luxemburg.

Der Leitfaden belegt, dass das Großherzogtum über ein sehr gut ausgebautes und manchmal unbekanntes Netz von Hilfsangeboten und Diensten verfügt, die den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen von schwangeren Frauen in schwierigen Situationen gerecht werden, seien sie medizinischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychologischer oder sogar spiritueller Art.

Die Œuvre pour la Protection de la Vie Naissante, die vor allem mit den kommunalen Sozialämtern und verschiedenen anderen sozialen Diensten, darunter auch solchen, die sich um schwangere Frauen kümmern, zusammenarbeitet, bietet selbst eine vertrauliche und kostenlose multidisziplinäre Beratung an. Sie unterstützt schwangere Frauen oder Frauen mit Babys und Kleinkindern, die sich in einer prekären Lage befinden, materiell.

Für Vie Naissante ist es wichtig, dass sich die Frauen mit ihren Problemen und Zweifeln nicht isoliert fühlen, dass sie ermutigt und nicht im Stich gelassen werden, dass sie unterstützt und nicht verurteilt werden. Denn leider sehen sich viele schwangere Frauen nicht in der Lage, der Mutterschaft gelassen entgegenzusehen, und zwar aus Gründen der wirtschaftlichen, sozialen, relationalen oder emotionalen Unsicherheit, Gründe die kein unabwendbares Schicksal sind.

Dank der Solidarität, die durch das gesamte Spektrum der in diesem Handbuch vorgestellten Dienstleistungen zum Ausdruck kommt, wird es ihnen leichter fallen, sich dazu zu entschließen, Ja zu ihrem Kind zu sagen und der Zukunft mit Zuversicht und sogar Freude entgegenzusehen.

Bemerkung:

Obwohl wir diesen Leitfaden mit großer Sorgfalt zusammengestellt haben, kann es sein, dass einige Organisationen nicht aufgeführt sind, weil sie uns nicht bekannt sind oder weil sie nicht aufgenommen werden wollten.



NAISSANTE

28 DERNIER SOL, L-2543 LUXEMBOURG-BONNEVOIE
+352 44 44 40 (RÉPONDEUR) OU INFO@VIENAISSANTE.LU

WWW.VIENAISSANTE.LU



LEITFADEN FÜR HILFEN FÜR SCHWANGERE FRAUEN

INFORMATIONEN IN LUXEMBURG

01	Medizinische und administrative Schritte	3
02	Soziale Absicherung und medizinische Rechte.....	6
03	Elternurlaub und Schutz des Arbeitsplatzes	7
04	Finanzielle und materielle Hilfen.....	10
05	Wohnbeihilfen.....	13
06	Elterliche Fürsorge und Name des Kindes.....	17
07	Für Grenzgängerinnen.....	20
08	Für minderjährige werdende Mütter	21
09	Für Studentinnen.....	25
10	Für Opfer von Gewalt	27
11	Für Migrantinnen ohne Papiere	29
12	Für Babys, die mit einem körperlichen und/oder geistigen Problem geboren wurden	31
13	Lösungen für überraschende, ungeplante oder ungewollte Schwangerschaften.....	33
14	Unterstützung rund um Schwangerschaft und Elternschaft	35
15	Quellen und Abkürzungsverzeichnis	39
16	Sozialämter im Großherzogtum Luxemburg	41

INFORMATIONEN IN DEN NACHBARLÄNDERN..... 45



Hilfen und Vorgehensweisen für schwangere Frauen

INFORMATIONEN FÜR LUXEMBOURG

ICH BIN SCHWANGER

Nach der Bekanntgabe einer Schwangerschaft kann es gewisse Zweifel oder Fragen zu den nächsten Schritten geben.

Daher ist es wichtig zu wissen, an wen Sie sich wenden können und wo Sie Antworten finden. Dieser Ratgeber kann Sie während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes begleiten.

WER KANN HELFEN? AN WEN KANN MAN SICH WENDEN?

- Gynäkologen, Hebammen und Allgemeinmediziner
- Entbindungsstationen in Krankenhäusern
- Sozialdienste der Gemeinden
- Die Sozialdienste Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Schule oder der Universität
- Soziale und karitative Organisationen und Vereine
- Die Nationale Gesundheitskasse und die Zukunftskeess (Kindergeld)

In den verschiedenen Unterkapiteln können Sie feststellen, welche Dienste Ihnen insbesondere weitere Hilfestellungen geben und Sie Schritt für Schritt begleiten.

01. MEDIZINISCHE UND ADMINISTRATIVE SCHRITTE

Erste Schritte

Vor der Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Diensten müssen Sie sich die Schwangerschaft zunächst von einem Arzt oder Gynäkologen bestätigen lassen.

Anschließend müssen Sie die Hinweise der ärztlichen Betreuung für Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes beachten.

In den letzten zwölf

Schwangerschaftswochen müssen Sie die Nationale Gesundheitskasse (CNS) und Ihren Arbeitgeber mit einem aktuellen ärztlichen Attest über Ihre Schwangerschaft informieren. Das Gesetz legt nicht fest zu welchem Zeitpunkt Sie Ihren Arbeitgeber informieren müssen, dies kann zu Beginn der Schwangerschaft oder zum Zeitpunkt der Einreichung des ärztlichen Attests und des Antrags auf Mutterschaftsurlaub geschehen.

Wenn Sie die Fristen nicht eingehalten haben oder keine Sozialversicherung haben, müssen Sie sich an die zuständigen Sozialdienste wenden (oder an die CUSS, wenn Sie eine irreguläre Migrantin sind), die Sie informieren, welche Schritte zu unternehmen sind.

In den letzten zwölf Wochen der Schwangerschaft müssen Sie der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) und Ihrem Arbeitgeber mit einem aktuellen ärztlichen Attest über Ihre Schwangerschaft informieren.

Betreuung während der Schwangerschaft

Das Gesetz sieht fünf Besuche beim Gynäkologen, drei Ultraschalluntersuchungen, eine pro Quartal, und einen Besuch beim Zahnarzt für eine zahnmedizinische Untersuchung vor. Diese Besuche werden systematisch in vollem Umfang erstattet. Sie sind auch für den Erhalt der Schwangerschaftsbeihilfe erforderlich (siehe S. 10). Bei Bedarf haben Sie die Möglichkeit zusätzliche Konsultationen und die Hilfe einer Hebamme zu erhalten.

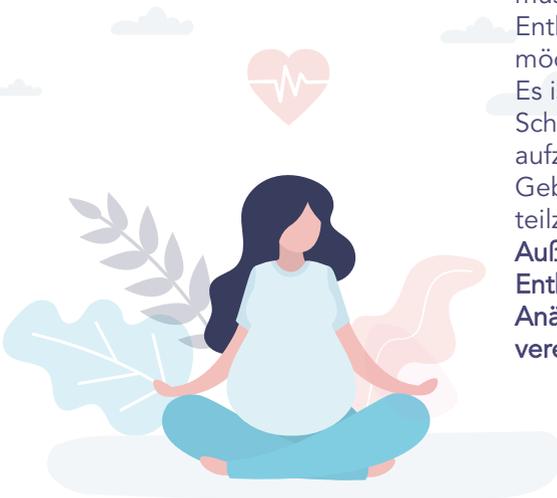
Wenn Sie keinen festen Gynäkologen haben und eine Notfallkonsultation benötigen, können Sie sich an eine der Geburtskliniken in Luxemburg wenden.

(siehe Liste Seite 5)

Je nach Ihrer persönlichen Situation werden Tests auf bestimmte Krankheiten vorgeschlagen und durchgeführt (das pränatale Trisomie-Screening, das Screening auf Schwangerschaftsdiabetes und das Streptokokken-Screening). Während der Schwangerschaft wird Ihnen Ihr Gynäkologe/Ihre Gynäkologin sagen, welches Krankenhaus Sie kontaktieren müssen, wenn Sie in einer Entbindungsstation entbinden möchten.

Es ist ratsam, bereits während der Schwangerschaft Kontakt aufzunehmen und eventuell an einem Geburtsvorbereitungskurs teilzunehmen.

Außerdem müssen Sie vor Ihrer Entbindung einen Termin bei einem Anästhesisten im selben Krankenhaus vereinbaren.



Geburt

Im Großherzogtum Luxemburg sind Entbindungen in den Geburtskliniken möglich.

Während der Schwangerschaft wird Ihnen Ihr Gynäkologe sagen, an welche Entbindungsstation Sie sich wenden sollen. Nach der Geburt und während Ihres Aufenthalts auf der Entbindungsstation wird Ihr Baby auf seltene Krankheiten und auf Hörschäden getestet.



Geburtskliniken in Luxemburg:

1. Entbindungsstation Grande-Duchesse Charlotte (CHL) - Luxemburg-Stadt
2. Clinique Bohler (Hôpitaux Robert Schuman, CBK) - Luxemburg-Stadt
3. Centre Hospitalier Emile Mayrisch (CHEM) - Esch-sur-Alzette
4. Centre Hospitalier du Nord (CHDN) - Ettelbruck

Wenn Sie zu Hause entbinden möchten, können Sie sich mit einer Hebamme in Verbindung setzen und die Möglichkeiten besprechen (siehe Seite 6).

Memo über Behördengänge

- Die Schwangerschaft bei einem Arzt bestätigen lassen und eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft erhalten
- Die zuständige Krankenkasse informieren
- Eine Hebamme hinzuziehen
- Den Arbeitgeber informieren, ihm das ärztliche Attest übermitteln
- Elternurlaub beantragen (wenn Sie arbeiten und dies wünschen)
- Die Geburt dem Standesbeamten (in der Gemeinde, in der die Geburt stattfindet) melden
- Beantragung der Geburtsbeihilfe
- Beantragen Sie eine Arbeitsanpassung (oder "Stillzeit"), wenn Sie arbeiten und dies wünschen

02. SOZIALVERSICHERUNG UND MEDIZINISCHE RECHTE

Nationale Gesundheitskasse (CNS/d'Gesondheetskeess)

Wenn Sie Mitglied der CNS sind, werden alle medizinischen Kosten für die fünf vorgeburtlichen Untersuchungen und die Ultraschalluntersuchungen von der CNS übernommen.

Wenn Sie mehr Besuche benötigen oder wünschen, müssen Sie Ihre Gynäkologin darüber informieren, dass diese Besuche nicht als pränatale Besuche gezählt werden sondern als einfache Konsultation. Die Erstattung wird dann nach den Modalitäten der CNS übernommen.

Die Kosten für die Entbindung werden ebenfalls von der CNS übernommen. Bei Zimmern der zweiten Klasse werden die Kosten bis einschließlich zwölf Tage vollständig übernommen.

Kasse für die Zukunft der Kinder (Zukunftskeess)

Der Mutterschaftsurlaub, der sich aus dem vorgeburtlichen und dem nachgeburtlichen Urlaub zusammensetzt, wird von der Zukunftskeess gewährt. Alle Unterlagen, die Sie für die Beantragung benötigen, erhalten Sie von Ihrem Gynäkologen.

Hebammen

Jede schwangere Frau kann im Bedarfsfall eine freiberufliche Hebamme in Anspruch nehmen. Die Kosten werden von der CNS zu den Sätzen und Tarifen übernommen, die in der Nomenklatur der Handlungen und Dienstleistungen **von Hebammen vorgesehen sind**. Sobald Sie versichert sind, können Sie Ihre Hebamme frei wählen:

- In der vorgeburtlichen Phase
- Um Sie bei einer Geburt außerhalb eines Krankenhauses (z. B. zu Hause) zu begleiten.
- Für die Pflege nach der Geburt.
- Begleitung und Beratung beim Stillen.



Für eine postnatale Begleitung ist eine Verordnung des Gynäkologen erforderlich.

Praktische Infos und Verzeichnisse:

Luxemburgischer Verband der Hebammen — <https://www.sages-femmes.lu>

Nationaler Verband der liberalen Hebammen Luxemburgs — <https://ansfl.lu>

03. ELTERNURLAUB UND BESCHÄFTIGUNGSSCHUTZ

Mutterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub besteht aus zwei Teilen:

Vorgeburtlicher Urlaub: beginnt acht Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin

Postnataler Urlaub: 12 Wochen nach der Geburt des Kindes.

Um Anspruch zu haben, müssen Sie Mitglied der CNS sein und dort einfach ein ärztliches Attest einreichen, das innerhalb der letzten zwölf Schwangerschaftswochen vom Gynäkologen unter Angabe des voraussichtlichen Entbindungstermins (in den letzten 12 Wochen festgestellt) ausgestellt wurde.

Wenn Sie nicht angemeldet sind, können Sie sich selbst bei der CNS anmelden mithilfe eines Anmeldeformulars oder wenden Sie sich an das Sozialamt Ihrer Wohngemeinde.

Mutterschaftsurlaub-Rechner: www.cns.lu > [Online-Dienste](#) > [Tools](#) > [Simulator Mutterschaftsurlaub](#)

Vaterschaftsurlaub

Der Vaterschaftsurlaub ist ein Sonderurlaub, der einem angestellten Vater (oder Auszubildenden) gewährt wird. Er umfasst zwölf Tage. Er kann je nach Bedürfnis aufgeteilt werden über einen Zeitraum von zwei Monaten nach der Geburt des Kindes nach Absprache mit dem Arbeitgeber.

Um den Arbeitgeber zu informieren, muss der Vater ihm eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin zwei Monate vor der Entbindung übermitteln. Darin muss auch das gewünschte Datum für den Beginn des Vaterschaftsurlaubs angegeben werden.

Elternurlaub

Der Elternurlaub betrifft die Mutter und/oder den Vater, aber auch Personen, die ein Kind adoptiert haben.

Es gibt zwei Arten von Urlaub:

- 1. Elternurlaub:** im Anschluss an den Mutterschafts- oder Betreuungsurlaub zu nehmen
- 2. Elternurlaub:** muss vor dem sechsten Geburtstag des Kindes genommen werden (oder vor dem zwölften Geburtstag im Falle einer Adoption)

Der Elternurlaub muss von einem Elternteil im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub genommen werden.

Um diesen Urlaub in Anspruch zu nehmen, müssen Sie den Arbeitgeber spätestens zwei Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubs per Einschreiben mit Rückschein informieren. Der andere Elternteil kann den Urlaub zur gleichen Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt nehmen, jedoch vor Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes. Bei Einelternfamilien kann der Urlaub bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr des Kindes genommen werden. Bei Familien, in denen nur ein Elternteil arbeitet, ist sowohl der erste als auch der zweite Urlaub möglich.

Je nach Ihrem Arbeitsvertrag gibt es verschiedene Vorlagen:

40 St./Woche

- Ein Urlaub **Vollzeit von 4 oder 6 Monaten**
- Ein **Halbzeiturlaub von 8 oder 12 Monaten**
- Ein **aufgeteilter Urlaub von 4 Monaten innerhalb eines Zeitraums von höchstens 20 Monaten**
- Ein **geteilter Urlaub von einem Tag pro Woche für 20 Monate höchstens**

+20St./Woche

- **Vollzeiturlaub von 4 oder 6 Monaten**
- **Halbzeiturlaub von 8 oder 12 Monaten**

+10St./Woche

- **Vollzeiturlaub von 4 oder 6 Monaten**

Ausbildung

- **Vollzeiturlaub von 4 oder 6 Monaten**

Achtung: Für den Anspruch auf geteilten Urlaub genügt es, wenn Sie zum Zeitpunkt der Zustellung des Antrags an Ihren Arbeitgeber vollzeitbeschäftigt sind. Dennoch wird für die Berechnung des Einkommens der Durchschnitt der 12 Monate vor dem Elternurlaub berücksichtigt.

Rechner für das Einkommen während der Elternzeit:
www.cae.lu > Elternurlaub > Online-Rechner "Elternurlaub"



Schutz des Arbeitsplatzes

Wenn Sie berufstätig sind, haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsurlaub. Das Gesetz legt nicht fest, zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft Sie den Arbeitgeber informieren müssen, aber Sie müssen es auf jeden Fall tun, um gesetzlich geschützt zu sein. Sie informieren ihn, indem Sie ihm die ärztliche Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Datum der Entbindung in den letzten zwölf Wochen der Schwangerschaft abgeben.

Der Schutz, den das Gesetz bietet, gibt Ihnen das Recht auf:

- einen Kündigungsschutz ab Beginn der Schwangerschaft
- einen besonderen Schutz Ihrer Gesundheit und Sicherheit, wenn Sie eine Stelle mit besonderen Risiken besetzen
- einen Schutz vor den Risiken der Nacharbeit
- eine Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Durchführung von vorgeburtlichen Untersuchungen
- mehrere Wochen Urlaub vor und nach der Entbindung
- eine Anpassung der Arbeitszeit zum Stillen

Allgemeine Bemerkungen

Sie müssen zu jeder Zeit die Fristen einhalten!

Andernfalls müssen Sie sich an das Sozialamt Ihrer Gemeinde wenden, sofern es sich um finanzielle Angelegenheiten handelt.

Die Gesetzgebung kann sich ändern. Man muss wachsam sein und sie im Voraus konsultieren. Deshalb ist es notwendig, die Informationen auf den offiziellen Regierungsseiten zu überprüfen: www.guichet.lu > Bürger > Arbeit > Urlaub & Feiertage > Sonderurlaub aus persönlichen Gründen > Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub

04. FINANZIELLE UND MATERIELLE HILFEN

Geburtsprämie

Sie haben Anspruch auf Geburtsbeihilfe, die in drei Raten bezogen wird: pränatale Beihilfe, Geburtsbeihilfe und postnatale Beihilfe.

- Um die **vorgeburtliche Zulage** zu erhalten, müssen Sie fünf gynäkologische Untersuchungen sowie eine Untersuchung beim Zahnarzt absolvieren. Bei jeder dieser Untersuchungen wird ein Stempel des Arztes auf das Antragsformular für die Geburtsbeihilfe gesetzt.
- Um die **Geburtsbeihilfe** zu erhalten, muss Ihr Kind lebensfähig geboren worden sein und Sie müssen eine postnatale Untersuchung bei einem Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe durchgeführt haben (Stempel auf dem Formular).
- Um eine **postnatale Zulage** zu erhalten, muss Ihr Kind bis zum Alter von zwei Jahren ununterbrochen in Luxemburg wohnen und Sie oder Ihr Ehepartner müssen in Luxemburg arbeiten und beim Centre Commun der Sozialversicherung in Luxemburg von der Geburt bis zum Alter von zwei Jahren Ihres Kindes sozialversichert sein. Ihr Kind muss bis zum Alter von zwei Jahren sechs medizinische Untersuchungen bei einem Kinderarzt absolviert haben.

Konsultation der Beträge:

www.cae.lu > Familienzulagen > Kindergeld > Beträge

Kindergeld und Leistungen für Familien

FAMILIENBEIHILFE

Um Kindergeld zu erhalten, muss Ihr Kind seinen gesetzlichen Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben und sich dort ununterbrochen aufhalten.

Wenn Ihr Kind im Ausland erzogen wird, aber ein Elternteil in Luxemburg arbeitet, haben Sie ebenfalls Anspruch auf Kindergeld.

Die Zulage wird Ihnen ab dem Monat der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Ihres Kindes gewährt.

Die aktualisierten Beträge sind auf der Website der Kinderzukunftskasse zu finden:

www.cae.lu > Familienzulagen > Kindergeld > Beträge

CHEQUE-SERVICE ACCUEIL (CSA)

Der CSA richtet sich an alle Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren. Kinder von 1 bis 4 Jahren profitieren von zwanzig Stunden kostenloser Betreuung und Schulkinder von einer kostenlosen Betreuung und Verpflegung während der Schulzeit. Der Antrag auf CSA wird bei der Wohngemeinde gestellt.

Weitere Informationen:

men.public.lu > Bildungssystem > Bildung und Betreuung für Kinder

SCHULANFANGSZULAGE

Die Schulanfangszulage wird im August jedes Schuljahres ausgezahlt.

Betrag: www.cae.lu > Familienzulagen > Schulanfangszulage

SOZIALAMT

SOZIALE DRITZAHLER

Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, können Sie beim Sozialamt Ihrer Wohngemeinde den sozialen Drittzahler beantragen.

Sie müssen keinen Antrag auf Erstattung von Behandlungskosten mehr stellen, sondern die Kosten für medizinische und zahnmedizinische Leistungen werden direkt von der CNS übernommen. Alle in Luxemburg ansässigen Personen können einen Antrag stellen, wenn sie bestimmte Einkommensbedingungen erfüllen. Das Sozialamt entscheidet, ob Sie Anspruch auf die soziale Drittzahlerregelung haben.

Weitere Informationen: www.cns.lu > Professionnels de la santé > Médecins > Tiers Payant Social

AUSSERORDENTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, sieht das Sozialamt eine außerordentliche Unterstützung vor, um Rechnungen oder eine ganz bestimmte Honorarforderung zu bezahlen. Die CNS wird Ihnen den zu zahlenden Betrag vorstrecken; in diesem Fall müssen Sie die Beträge nicht vorstrecken oder später einen Antrag auf Rückerstattung stellen.

Die Kriterien sind sehr genau festgelegt und alle Beweise, die belegen, dass die finanzielle Belastung "unüberwindbar" ist, müssen dem Antrag beigefügt werden.

Weitere Informationen:

www.cns.lu > Assuré > Vie privée > Procédure de remboursement > Difficultés pour payer les soins > Assistance exceptionnelle



Die
Zusatzversicherung,
auch Mutuelle
genannt, ermöglicht
die Erstattung
bestimmter Kosten,
die nicht von der CNS
übernommen werden.

Mutuelles

Die Zusatzversicherung, die auch als Mutuelle bezeichnet wird, ermöglicht die Erstattung bestimmter Kosten, die nicht von der CNS übernommen werden. Wenn Sie beim Centre commun de la sécurité sociale (CCSS) angemeldet sind, können Sie eine Zusatzversicherung abschließen.

Weitere Informationen: www.guichet.lu > Bürger > Gesundheit & soziale Sicherheit > Versicherung (Pflegebedürftige, Unfallversicherung, Zusatzversicherung) > Zusatzversicherung

Für schwangere Frauen bietet die CMCM (Caisse Médico-Complémentaire Mutualiste) die Leistung PRESTAPLUS an, die Ihnen die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt im Einzelzimmer nach der Entbindung und während Ihres Aufenthalts in der Geburtsklinik erstattet.

Weitere Informationen: www.cmcm.lu > Dienstleistungen > Prestaplus

Materielle Hilfen

Sie können materielle Unterstützung erhalten, indem Sie sich an die folgenden Organisationen wenden:

Über das Sozialamt:

- Vie Naissante
- Cent Buttek (Sozialer Lebensmittelladen)
- Caritas (Kleiderstuben)
- Croix-Rouge (Kleiderstuben)

Über das ONE (Office National de l'Enfance):

- Initiativ Liewensufank
- Vie Naissante

05. WOHNBEIHILFEN

Öffentliche Unterstützung

Der luxemburgische Staat stellt bestimmte staatliche Hilfen zur Verfügung, um Menschen zu helfen, die eine Wohnung benötigen und von prekären Lebensumständen betroffen sind.

Im Folgenden finden Sie eine Liste möglicher Hilfen:

- Sozialer Wohnungsbau
- Bezahlbarer Wohnraum
- Soziale Mietverwaltung
- Mietbeihilfen (Mietzuschuss oder Hilfe bei der Finanzierung Ihrer Mietgarantie)

Auf Logement.lu können alle aktuellen Informationen abgerufen werden
logement.public.lu

Auf MyGuichet.lu können Sie alle Informationen über staatliche Beihilfen finden und beantragen:

www.guichet.lu > Bürger > Wohnen & Bauen > Finanzielle Hilfen > Wohnungsbeihilfen

Da sich die Beihilfen regelmäßig ändern können, sollten Sie die politischen Entscheidungen im Großherzogtum im Auge behalten. Sie können sich immer auf den Internetseiten und bei den jeweiligen Informationszentren informieren.

Zusätzlich zu den staatlichen Hilfen bieten die Gemeinden einen "Service Logement des communes" an. Sie können sich an das Sozialamt Ihrer jeweiligen Gemeinde wenden, um Zugang zu weiteren Informationen zu erhalten.



Zusätzliche Hilfen

Im Folgenden finden Sie die drei Säulen der Wohnraumförderung im Großherzogtum:

○ **FONDS DU LOGEMENT:**

Die Aufgabe des Wohnraumfonds ist die Vermietung von Sozialwohnungen und die Bereitstellung sozialer Betreuung für bedürftige Personen im Land.

<https://fondsdulogement.lu>

○ **SOCIÉTÉ NATIONALE DES HABITATIONS À BON MARCHÉ (SNHBM):**

Diese Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, erschwinglichen Wohnraum zum bestmöglichen Preis zu schaffen.

<https://snhbm.lu/>

○ **AGENCE IMMOBILIÈRE SOCIALE (AIS):**

Diese Agentur bietet preisgünstige Mietwohnungen für einen begrenzten Zeitraum an, in dem sie den Begünstigten hilft, sich durch ein Projekt zur sozialen Eingliederung in die Gesellschaft zu integrieren und vor allem eine Wohnung auf dem nationalen Immobilienmarkt zu finden. Zu diesem Zweck bietet die Agentur Schulungen und Hilfen an, um die Autonomie und eine gute persönliche Verwaltung zu erleichtern (psychologische Betreuung, Sparplan, ...). <https://fondation-logement.lu/>

Zusätzliche Hilfe können Sie bei anderen Organisationen finden. Auf der folgenden Website sind die verschiedenen Organisationen aufgeführt:

www.logement.lu > [Locataire](#) > [Gestion locative-sociale](#)

Hilfen für Frauen in Not

Es gibt Aufnahmezentren für Frauen in dringender Not.

Im Folgenden finden Sie eine Liste von Organisationen, die schwangeren und bedürftigen Frauen helfen können. Diese Organisationen bieten Ihnen auch Betreuung und Begleitung an.

Diese Vereine bieten Hilfe an, solange noch Plätze frei sind.

ALLE ALTERSGRUPPEN:

- **Stiftung Haus der Offenen Tür (FMPO)**

Das Zentrum für junge Mütter in Not bietet Unterkunft für schwangere Frauen und Mädchen oder in Begleitung ihres Kleinkindes/ihrer Kleinkinder.

www.fmpo.lu > Services > Centre d'accueil pour jeunes mamans

Darüber hinaus arbeitet die FMPO eng mit anderen Organisationen zusammen, um jungen Müttern, jungen Eltern und Familien dabei zu helfen, bezahlbare Wohnungen in Luxemburg zu finden. Sie können sich an diese wenden, um langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

www.fmpo.lu > Services > Service logement encadré pour femmes et familles

- **Stiftung Pro Familia**

Die Stiftung bietet Ihnen entweder eine Aufnahme mit vorübergehender Unterbringung oder einen Wohnservice an. Ab dem Alter von 18 Jahren werden Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern aufgenommen.

www.profamilia.lu > Frauen

- **Frauen in Not**

Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind, gibt es das Fraenhaus und die MaCoU.

> siehe Seite 28



FÜR JUNGE MÜTTER (18 BIS 27 JAHRE):

- **SAKURA**
Es handelt sich um eine Unterkunft, die von Femmes en Détresse zur Verfügung gestellt wird. Sie (und Ihr Kind bis zu 4 Jahren) können von einem sicheren Rahmen und einer individuellen Betreuung profitieren.
www.fed.lu > Services > Sakura
- **Yua-GRUPPE (Norbert Ensch Besucherzentrum)**
Das Zentrum nimmt junge Frauen zwischen 18 und 27 Jahren auf, die schwanger sind oder Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren. Sie erhalten eine Kostenübernahmevereinbarung von ONE.
www.croix-rouge.lu > Wir helfen > Junge Menschen und Familien > Centre d'Accueil Norbert Ensch

FÜR MINDERJÄHRIGE:

- **Meederchershaus**
- **Zoé-Gruppe (Norbert Ensch-Aufnahmezentrum)**
> Siehe Seite 23

06. ELTERLICHE FÜRSORGE UND NAME DES KINDES

Anmeldung des Kindes beim Standesamt

Sie müssen die Geburt Ihres Kindes zwingend dem Standesbeamten der Gemeinde, in der die Geburt stattgefunden hat, melden. Dies muss innerhalb von fünf Tagen nach der Entbindung geschehen (der Tag der

Entbindung wird nicht mitgezählt). Achtung: Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, muss eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden, um die Geburtsurkunde ausstellen zu lassen. Die Geburt des Neugeborenen muss vom Vater oder von der Mutter gemeldet werden.

In Ermangelung des Vaters oder der Mutter kann die Erklärung nur abgegeben werden von Ärzten, Hebammen oder anderen Personen, die bei der Entbindung anwesend waren (nach Vorlage der ausgestellten "Geburtsanzeige" durch den Arzt oder die Hebamme).

Sie müssen bei der Anmeldung der Geburt folgende Dokumente vorlegen:

Verheiratete Eltern

- Vom Arzt oder von der Hebamme ausgestellte Geburtsanzeige
- Familienbuch oder andernfalls eine Heiratsurkunde
- Identitätsnachweis des Anmelders und der Mutter

Unverheiratete Eltern

- Vom Arzt oder von der Hebamme ausgestellte Geburtsanzeige
- Identitätsnachweis des Vaters und der Mutter
- Gemeinsame, von den Eltern unterzeichnete Erklärung, in der sie angeben, welchen Namen das Kind erhalten soll (wenn ein Elternteil die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt)

Das Meldeamt stellt Ihnen acht Geburtsurkunden aus, von denen Sie je eine Kopie bei der Wohngemeinde, dem Arbeitgeber, der Caisse pour l'avenir des enfants (CAE) und der CNS einreichen müssen. Wenn Sie nicht-luxemburgische Eltern sind, müssen Sie Ihr Kind zuerst bei der Geburtsgemeinde und dann bei Ihrem jeweiligen Konsulat oder Ihrer Botschaft anmelden (dort müssen Sie ebenfalls eine Kopie der Geburtsurkunde einreichen).



Elterliche Fürsorge

"Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die Eltern in der Regel gemeinsam ausüben und die sich auf die Person ihres nicht emanzipierten minderjährigen Kindes beziehen sowie auf auf das Vermögen dieses Kindes beziehen". (Art. 371 bis 387-14 des Zivilgesetzbuches)

Verheiratete Eltern

Die elterliche Fürsorge steht beiden Elternteilen zu, sie üben ihre Autorität gemeinsam aus.

Unverheiratete Eltern

Die elterliche Fürsorge wird ausgeübt von derjenigen/demjenigen, der/die das Kind freiwillig anerkannt hat. Wenn beide dies anerkennen, geht die Autorität zurück an die Mutter. Der Vater kann dann beim Vormundschaftsrichter einen Antrag stellen, um eine gemeinsame Sorge für das Kind zu haben.

Eltern, die sich einvernehmlich scheiden lassen

Die gemeinsame Fürsorge für Ihr Kind kann im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung beantragt werden. Der Richter wird dem zustimmen, wenn er darin das Wohl Ihres Kindes sieht.

Eltern nach der Scheidung

Der Vormundschaftsrichter schaut immer auf das Wohl des Kindes. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht kann er beschließen, beiden Elternteilen eine gemeinsame Autorität zu geben.

Weitere Informationen:

www.guichet.lu > Bürger > Familie & Bildung > Ehe/Partnerschaft > Trennung & Scheidung > Nach einer Scheidung oder Trennung der Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind beantragen

Um eine genauere Rechtsberatung zu erhalten, bietet das Gericht Sprechstunden und einen Informationsdienst vor Ort an. Dazu müssen Sie sich an Ihr jeweiliges Bezirksgericht wenden.

Bezirksgericht Luxembourg

Cité Judiciaire - Plateau du Saint-Esprit
L-2010 Luxembourg
Luxembourg
Tél. (+352) 47 59 81-1

Bezirksgericht Diekirch

4, place Guillaume
L-9237 Diekirch
Luxembourg
Tél. (+352) 80 32 14-1

Name des Kindes

Der Name und der/die Vorname(n) Ihres Kindes können von Ihnen oder vom Vater an das Kind weitergegeben werden. Der Name des Kindes wird bei der Anmeldung des Neugeborenen im Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde, angegeben.

Modalität:

- Entweder der Nachname des Vaters oder der Nachname der Mutter oder beide Namen zusammengesetzt
- Der Name, der für das erste Kind des Paares gewählt wird, gilt für alle weiteren Kinder
- Bei unverheirateten Paaren wird der Name des Elternteils, der sein Kind zuerst angemeldet hat, auf das Kind übertragen. Dieser Name kann später auf Antrag beim Vormundschaftsgericht geändert werden.
- Für adoptierte Kinder gilt die gleiche Regel mit drei Optionen (Vater - Mutter - beide).
- Auch Kinder, die bei der Geburt verstorben sind oder tot geboren wurden, können einen Namen erhalten.

[www.guichet.lu](#) > [Bürger](#) > [Familie & Bildung](#) > [Eltern](#) > [Geburt & Adoption](#) > [Vorname\(n\) und Nachname eines Kindes auswählen](#)

07. FÜR GRENZGÄNGERINNEN

Finanzhilfen

Auf der Grundlage einer Beschäftigung in Luxemburg haben Grenzgänger Anspruch auf:

- Vorgeburtliche Zulage und Geburtsbeihilfe
Diese sind strikt auf Mütter, also auf Grenzgängerinnen, beschränkt. Es besteht kein Anspruch aufgrund der Arbeit des Ehepartners in Luxemburg. Hingegen kann die postnatale Beihilfe von einem Grenzgänger oder einer Grenzgängerin beantragt werden.
- Familienbeihilfe
- Zusätzliche Sonderbeihilfe
- Schulanfangsbeihilfe
- Service Chèque accueil

> siehe Seiten 10 bis 12

Auf der unten angegebenen Website der Caisse pour l'avenir des enfants finden Sie spezifische Informationen zu den Modalitäten, auf die Sie als in Luxemburg arbeitende Grenzgängerin Anspruch haben:

cae.public.lu > [Familienzulagen](#) > [Ich bin Grenzgänger](#)

Hebammen

Die Leistungen von Hebammen werden ausschließlich erstattet von der Kasse des Wohnlandes nach den Sätzen, Tarifen und Bedingungen dieses Landes. Die in Luxemburg niedergelassene Hebamme erbringt nur in Luxemburg Leistungen.

08. FÜR MINDERJÄHRIGE WERDENDE MÜTTER

In Luxemburg ist die erste Anlaufstelle das ONE (Office National de l'Enfance). Vierzehn Sozialämter sind über das ganze Land verteilt. Das ONE bietet eine besondere Betreuung, vorrangig für Babys, Kinder und Jugendliche.
www.officenationaleenfance.lu

Krankenversicherung

In Luxemburg sind alle Minderjährige in der Krankenversicherung pflichtversichert (Art. 1 Nr. 13). Wenn Sie eine minderjährige ohne gültige Papiere sind, müssen Sie über eine Organisation wie Médecins du Monde, Rotes Kreuz, ONE, ... gehen.

Sie wird Ihnen helfen, sich gegenüber dem luxemburgischen Staat zu identifizieren, damit Sie dort einen persönlichen Antrag auf Mitgliedschaft stellen können.

Wenn Sie Minderjährige sind und nicht von Ihren Eltern begleitet werden, werden Sie von der ONE

aufgenommen und eventuell in ein Heim vermittelt.

Schulische Hilfen

CEPAS

Wenn Sie noch zur Schule gehen, gibt es in Ihrer Schule ein psychosoziales Zentrum für Schulbegleitung (Cepas).

Die Beratungen sind kostenlos und Sie können immer hingehen, mit oder ohne Termin. Sie erhalten eine individuelle Beratung, die sich nach Ihren Bedürfnissen richtet. Auf nationaler Ebene bietet Cepas Online-Beratungen an:

www.cepas.lu > Accompagnement psycho-social

**Als Minderjährige
ohne elterlichen
Beistand wird
Ihnen vom ONE
geholfen.**





FINANZHILFEN

In Bezug auf die finanzielle Unterstützung können Sie auf Antrag zwei Zuschüsse erhalten:

- Zuschuss für einkommensschwache Haushalte: Jährlicher Zuschuss, der pro Schüler/in auf der Grundlage des Haushaltseinkommens zugewiesen wird.
- Schülerhaltungsbeihilfe: Monatliche Beihilfe, die an einen volljährigen Schüler gezahlt wird, der sich in einer Notlage befindet.

Modalitäten und Antrag:

www.cepas.lu > Aides financières

Verschiedene Dienstleistungen

- Das **ONE** ist immer die erste Adresse, an die Sie sich wenden sollten.
- **KJT (Kanner-Jugendtelefon)** bietet einen anonymen und vertraulichen Anrufservice.
Tel.: 116111
www.kjt.lu
- **PSYea** ist ein psychologischer Dienst und bietet Minderjährigen Unterstützung bei häuslicher Gewalt.
www.fed.lu > Services > s-psyea
- **“Aktioun Bobby”**: Ein Telefondienst der Polizei für Kinder, die Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt geworden sind.
Tel.: 12321
- **SOS Détresse**: Bietet leicht zugängliche und diskrete Hilfe für Menschen in Not.
www.454545.lu



Unterkunft

Im Großherzogtum nimmt eine Reihe von Heimen Minderjährige in akuten Krisensituationen und bei Bedarf in Obhut. Auf Antrag der Eltern oder nach einer Entscheidung des Jugendrichters können Sie kurz- oder langfristig in einem Heim untergebracht werden.

Diese Vereine bieten Hilfe im Rahmen der verfügbaren Plätze an.

Für schwangere Mädchen oder minderjährige Mütter gibt es zwei spezialisierte Heime:

- **Zoé-Gruppe (Norbert Ensch Aufnahmezentrum)**

Das Aufnahmezentrum ist ein vom Roten Kreuz organisierter Ort für minderjährige Mütter.

Die Zoé-Gruppe nimmt schwangere Mädchen oder junge Mütter im Alter von 14 bis 18 Jahren auf.

www.croix-rouge.lu > Wir helfen > Jungen Menschen und Familien > Centre d'Accueil Norbert Ensch

- **Meederchershaus**

Das Meederchershaus ist eine von Frauen in Not organisierte sozialpädagogische Tages- und Nachtbetreuung für junge Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren. Sie können entweder durch eine vorläufige Vormundschaftsmaßnahme, durch ein Urteil des Jugendgerichts oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter benannte Unterbringungsvereinbarung aufgenommen werden.

Die Aufenthaltsdauer ist auf drei Monate beschränkt.

www.fed.lu > Services > Meedercherhaus



Emanzipation

Die Emanzipation eines Minderjährigen führt dazu, dass er alle Handlungen des bürgerlichen Lebens allein vornehmen kann. Die elterliche Fürsorge wird nicht mehr über den emanzipierten Minderjährigen ausgeübt und er kann sein Vermögen allein und frei verwalten.

Ein Minderjähriger kann unter bestimmten Bedingungen bereits vor seinem 18. Lebensjahr emanzipiert werden. Der Antrag muss vor dem Vormundschaftsrichter gestellt werden. Verheiratete Jugendliche unter 18 Jahren werden durch die Heirat automatisch emanzipiert.

09. FÜR STUDENTINNEN

“Mental Health & Wellbeing” und “Student Services”

Für Studentinnen an der uni.lu gibt es einen psychologischen Hilfsdienst "Mental Health & Wellbeing". Mit dem untenstehenden Link finden Sie weitere Informationen über die praktischen Modalitäten.

www.uni.lu > [Leben an der Universität](#) > [Psychische Gesundheit & Wohlbefinden](#) > [Nützliche Adressen](#)

Wenn Sie persönliche Unterstützung und Begleitung direkt wünschen, können Sie online einen Termin vereinbaren unter: go.karaconnect.com/p/unilu

Studentenvereinigungen

○ ACEL

Die Association des Cercles d'Étudiants Luxembourgeois bietet Hilfs- und Informationsdienste rund um das Studentenleben in Luxemburg und im Ausland an.

www.ancel.lu

○ LISEL

Der Lieu d'Initiatives et de Services aux étudiants au Luxembourg bietet das ganze Jahr über Aktivitäten sowie Möglichkeiten von Wohnraum in Luxemburg an.

www.lisel.lu





Finanzhilfen

- **AideFi**
Im Rahmen Ihres Studiums stellt die luxemburgische Regierung eine finanzielle Unterstützung für alle Studierenden zur Verfügung wenn ein Elternteil in Luxemburg arbeitet. Weitere Informationen:
www.guichet.lu > Bürger > Familie & Bildung > Höhere und postsekundäre Bildung > Finanzielle Beihilfen
- **Financial Support**
Für Studentinnen aus dem Ausland bietet das Portal der Universität eine Reihe von zusätzlichen Hilfen, um finanzielle Unterstützung in Luxemburg zu finden:
www.uni.lu > Leben an der Universität > Finanzielle Unterstützung

Unterkünfte

Für junge Mütter (18 - 27 Jahre):

SAKURA

Le Groupe Yua

> siehe Seite 16

10. FÜR OPFER VON GEWALT

Schwanger zu werden ist keine leichte Zeit, vor allem, wenn Ihr Umfeld Sie nicht unterstützt. Wenn Sie von Ihrem Partner, Ihrem Ehemann oder anderen Personen in Ihrem Umfeld Gewalt erfahren, sollten Sie nicht allein bleiben.

Das Gesetz schützt jede Frau, die sich in Not befindet und Opfer von Gewalt geworden ist.

Gesetzlicher Rahmen und Polizei

"Jeder Angriff auf die körperliche und/oder seelische Unversehrtheit ist nach dem Gesetz strafbar: Wird eine Person von einer nahestehenden Person, mit der sie zusammenlebt, bedroht oder misshandelt, kann der Täter von der Polizei aufgrund von Indizien und mit Genehmigung des Staatsanwalts aus der Wohnung verwiesen werden.

(Gesetz vom 8. September 2003 über häusliche Gewalt)."

www.police.lu

Der Polizeiunterstützungsdienst für Opfer häuslicher Gewalt informiert Sie über Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten und unterstützt und berät Sie bei den verschiedenen Schritten.

Helpline "Häuslech Gewalt - Häusliche Gewalt"

Tél.: 2060 1060 (7j/7, 12.00 – 20.00 heures)

info@helpline-violence.lu

www.helpline-violence.lu



Jeder Angriff auf die körperliche und/oder seelische Unversehrtheit ist nach dem Gesetz strafbar (...) der Täter kann von der Polizei aus der Wohnung verwiesen werden.



Hilfen für Frauen in Not

FRAUEN IN NOT

www.fed.lu

Fraenhaus: Das Fraenhaus de Femmes en Détresse asbl bietet Frauen - mit oder ohne Kinder -, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, Hilfe und Zuflucht. Sie können sich jederzeit an das Fraenhaus wenden, um sich über Ihre Rechte zu informieren oder einfach nur weitere Informationen zu erhalten.

MaCoU (Notfall-Gemeinschaftshaus): Dieses Haus kann Sie (mit Ihrem Kind) aufnehmen, wenn Sie aufgrund eines Notfalls oder einer akuten Notlage kurzfristig Zuflucht benötigen.

Kannerhaus: Das Kannerhaus ist eine interne Kindertagesstätte für Ihr Kind, wenn Sie bereits andere Dienste von Frauen in Not in Anspruch nehmen. Das Kannerhaus ist eine Notbetreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren.

STIFTUNG HAUS DER OFFENEN TÜR

www.fmpo.lu > Services > Centre d'accueil pour femmes en détresse

Aufnahme- und Beratungszentren, in denen Frauen in Not aufgenommen werden.

Unterbringung in Heimen für junge Mütter.

FONDATION PRO FAMILIA

www.profamilia.lu > Frauen

Die Stiftung bietet eine Beratungsstelle für Sie und Ihre Kinder an, wenn Sie in Not geraten.

Sie bietet auch eine vorübergehende Aufnahme und Unterbringung in Krisensituationen sowie längerfristige Unterkünfte an.

11. FÜR MIGRANTINNEN OHNE PAPIERE



Wenn Sie keine Papiere haben oder noch nicht bei der Sozialversicherung in Luxemburg angemeldet sind, gibt es einige mögliche Schritte, um medizinische Versorgung zu erhalten.

Zunächst einmal müssen Sie eine der unten genannten Organisationen kontaktieren. Diese können entweder eine Anmeldung bei der luxemburgischen Sozialversicherung vornehmen oder versuchen, internationalen Schutz für Sie zu erhalten.

- Ärzte der Welt**
- ASTI (Association de Support aux Travailleurs Immigrés)**
- Clae (Comité de Liaison des Associations d'Étrangers)**
- Flüchtlingswohnheime**

CUSS-Pilotprojekt (Universal Health Care Coverage - Universelle Gesundheitsversorgung)

Im Großherzogtum wurde ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, um allen Menschen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung zu verschaffen. Die fünf beauftragten Verbände sind:

- Comité National de Défense Sociale**
- Fondation Jugend- an Drogenhëllef**
- Médecins du Monde**
- Stëmm vun der Strooss**
- Croix-Rouge**

Jede Person kann sich dort unter den folgenden Bedingungen melden:

- Sich mit einem Ausweisdokument, auch wenn es abgelaufen oder ungültig ist (jedoch nicht älter als fünf Jahre), oder einem anderen Dokument mit einem Foto identifizieren können.
- Nachweis erbringen, dass Sie die letzten drei Monate auf luxemburgischem Staatsgebiet verbracht haben (mit Zahlungsbelegen, eine Schulbescheinigung, ein Zeuge, ...).

Personen, die diese Nachweise nicht erbringen können, können sich trotzdem melden und es wird fallweise eine Betreuung organisiert.

Verschiedenes

- **Alupse-Bébé** bietet auch Hilfe für Menschen ohne Papiere an.
- **Stëmm vun der Strooss** organisiert eine soziale Pädiatrie.
- Einige Krankenhäuser mit **Entbindungsstation** und der **Verein Initiativ Liewensufank** bieten Kurse während der Schwangerschaft an, die für alle offen sind.

Minderjährige

Jede Minderjährige ist in Luxemburg obligatorisch und sofort der CNS angeschlossen, sofern sie identifiziert werden kann. Unbegleitete Minderjährige werden vom ONE und von Heimen betreut.

Später kann internationaler Schutz beantragt werden.

Hinweis: Oft muss eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Außerdem werden Bürger aus bestimmten Ländern noch immer abgelehnt.

12. FÜR BABYS, DIE MIT EINEM KÖRPERLICHEN UND/ODER GEISTIGEN PROBLEM GEBOREN WERDEN

Wenn Sie während der Schwangerschaft erfahren, dass Ihr Kind ein mögliches körperliches und/oder geistiges Problem hat, kann Sie das erschrecken und Fragen aufwerfen. Sie sind jedoch nicht allein, und in Luxemburg gibt es zahlreiche spezialisierte Organisationen, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen begleiten.

In der folgenden Liste sind bestimmte Organisationen aufgeführt, die Sie im Voraus kontaktieren können, um sich zu informieren, Fragen zu stellen und Zweifel in Zusammenhang mit der Ankündigung des Gynäkologen auszuräumen.

Besondere Finanzhilfen

Für jedes Kind, das mit einer Behinderung geboren wird, können die Eltern eine zusätzliche Sonderzulage beantragen. Diese richtet sich an folgende Kinder:

- Minderjährige
- Bezieher von luxemburgischem Kindergeld
- Mit einer Behinderung von mindestens 50% im Vergleich zu einem gesunden Kind desselben Alters
- Mit einer dauerhaften Behinderung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Kinderzukunftskasse:

www.cae.lu > [Familienzulagen](#) > [Behindertenzulage](#)



Hilfen für eine gute Betreuung

In Luxemburg gibt es eine Reihe von Hilfsangeboten für Familien, die in ihrem Alltag mit der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen konfrontiert sind. Im Folgenden finden Sie eine Liste mit Beispielen privater und/oder staatlicher Organisationen. **Es besteht immer die Möglichkeit, sich an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Gemeinde, in der man wohnt, zu wenden, um gezieltere Ratschläge zu erhalten.** Außerdem ist das Info Handicap Portal (www.info-handicap.lu) ein Verein und eine Plattform für alle Arten von Behinderungen und vereint verschiedene Vereinigungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Sie können Ihnen weitere Orientierungshilfen geben.

Alan: Seltene Krankheiten Luxemburg

www.alan.lu

AAPE: Vereinigung zur Unterstützung von Menschen mit Epilepsie

www.aape.lu

Trisomie 21

www.trisomie21.lu

APEMH: Vereinigung der Eltern geistig behinderter Kinder

www.apemh.lu

AEHGD: Hilfe für behinderte und benachteiligte Kinder in Luxemburg

www.aehgd.lu

ALAEC: Luxemburgische Vereinigung zur Unterstützung herzkranker Kinder

www.alaec.lu

CDA: Centre for the Development of Learning Großherzogin Maria Teresa

www.cc-cda.lu

SCAP: Service de Consultation et d'Aide; Aufmerksamkeit, Psychomotorik, Wahrnehmung

www.scap.lu

Autismus Luxemburg

www.autisme.lu

Stiftung für das Gehör

www.fondationpourelaudition.org

Fondation Lëtzebuurger Blannevereenigung (Blinde)

www.flb.lu

Daaf flux (taub/stumm)

www.daaflux.net

13. LÖSUNGEN FÜR ÜBERRASCHENDE, UNGEPLANTE ODER UNGEWOLLTE SCHWANGERSCHAFTEN

Die Ankündigung einer Schwangerschaft kommt manchmal unerwartet. Ihr Umfeld kann in manchen Fällen einige Ihrer Entscheidungen beeinflussen und nicht auf alle Ihre Fragen und Unsicherheiten bezüglich Ihrer Schwangerschaft eingehen. In solchen Momenten der Verletzlichkeit sollten Sie nicht isoliert bleiben, sondern sich informieren und wenn nötig Hilfe in Anspruch nehmen.

Vie Naissante

Vie Naissante bietet Ihnen eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Dieser Dienst bietet schnelle und unbürokratische Hilfe für Frauen oder Paare, die sich in einer Notlage befinden, weil sie ungeplant schwanger geworden sind oder größere Schwierigkeiten haben, die Schwangerschaft fortzusetzen. Ziel ist es, ein Maximum an Informationen auf allen Ebenen zu vermitteln, damit die betroffenen Frauen eine Entscheidung sowohl in Bezug auf das Leben des ungeborenen Kindes als auch in Bezug auf ihr eigenes Leben und ihre Zukunft treffen können. Dabei geht es keinesfalls um einen ideologischen Ansatz, sondern darum, gemeinsam die beste Lösung für eine komplexe existenzielle Situation zu finden.

Hotline: +352 621 546 784

www.vienaissante.lu



Adoption

In Luxemburg läuft die Adoption über das **Rote Kreuz**.

Sie können Ihr Kind im Krankenhaus unter X (anonym) entbinden und angeben, dass Sie Ihr Kind zur Adoption freigeben möchten. Die betreffende Entbindungsstation kontaktiert das Rote Kreuz. Der Rotkreuzdienst wird dann die öffentliche Verwaltung und eine Hebamme informieren, die dem Kind für drei Wochen einen ersten Namen geben kann. Mit der Geburtsurkunde und einem Krankenschein werden antragstellende Eltern kontaktiert.

Danach haben Sie drei Monate Zeit, wenn Sie Ihre Entscheidung rückgängig machen möchten. Nach Ablauf der Frist muss das Gericht entscheiden, inwieweit Sie Ihr Kind wieder aufnehmen können.

Dieselbe Regel gilt für den Vater.

Wenn Sie Ihre Identität oder einen Brief für Ihr Kind hinterlassen möchten, werden die Informationen dem Kind mitgeteilt, sobald es das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn es dies wünscht.

Babyfenster

In Trier gibt es eine Babybox (Babyfenster) im Kinderheim Ruländer Hof (Krahnenufer, 19 D-54290 Trier). Das abgegebene Baby wird sofort körperlich und medizinisch versorgt und anschließend in eine Pflegefamilie vermittelt, die nach einem Jahr die Möglichkeit hat, das Baby zu adoptieren.

Um in der luxemburgischen Legalität zu bleiben, empfehlen wir Frauen, die anonym entbinden möchten, um ihr Baby zur Adoption freizugeben, sich in eine Entbindungsstation zu begeben. Es gilt dann das luxemburgische Recht (siehe oben Adoption).

14. RUND UM SCHWANGERSCHAFT UND ELTERNCHAFT

Im Folgenden finden Sie Organisationen in Luxemburg, die Ihnen während der Schwangerschaft, der Geburt und in den ersten Monaten helfen können, sowie Informationsstellen rund um die Elternschaft und der Kinderbetreuung. Diese Organisationen geben einen umfassenderen Überblick als die vorangegangenen Kapitel und helfen Ihnen, sich weiter über die Möglichkeiten in Luxemburg zu informieren, die eine optimale Betreuung Ihres Kindes ermöglichen.

Die Suchmaschine (Resolux.lu) bietet einen allgemeinen Überblick für die verschiedenen Sozialleistungen in Luxemburg.

Schwangerschaft, Geburt und erste Monate

Maminfo.lu Suchmaschine.

Alupse-Bébé Association luxembourgeoise de pédiatrie sociale.
www.alupse.lu

Vie Naissante Die Kleiderstube ist jeden Montag (außer an Feiertagen) von 9 bis 11 Uhr an der Adresse unseres Hauptsitzes, 28, Dernier Sol in L-2543 Luxembourg-Bonnevoie, geöffnet. Schwangere Frauen oder Frauen mit einem oder mehreren Kleinkinder können von ihren Sozialarbeiterinnen Gutscheine für die Kleiderstube von Vie Naissante erhalten. Mit diesen Gutscheinen können sie kostenlos Kleidung und anderes Zubehör für Babys und Kinder erhalten. Außerdem können sie gegen eine Kautions von 50€ Kinderbetten, Kinderwagen usw. erhalten.

Sozialarbeiter/innen können uns auf elektronischem Weg über unsere E-Mail-Adresse info@vienaissante.lu Anträge auf materielle Unterstützung für schwangere Frauen oder junge Mütter zukommen lassen. Wenn die Prüfung der Unterlagen die Begründung des Antrags bestätigt, senden wir den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Gutscheine für Milchpulver, Windeln und den Kauf von Grundnahrungsmitteln zu.

Initiativ Liewensufank ("Initiative Lebensanfang")

"Unser gemeinnütziger Verein wurde 1986 von engagierten Eltern und Hebammen gegründet. Unser Ziel ist es, die Bedingungen rund um die Geburt und die Elternschaft zu verbessern. Wir begleiten werdende und junge Eltern durch Informationen, Beratungen und Kurse in den verschiedenen Regionen des Landes. Wir unterstützen auch Familien in prekären Situationen".

Ligue Médico-sociale Kostenlose Beratungen nach Terminvereinbarung für Säuglinge (0-4 Jahre) und Begleitung der Eltern.

www.ligue.lu > Gesundheitsförderung von Kindern (0-4 Jahre)

La Leche Ligue rund ums Stillen

www.lalecheleague.lux

Die Suchmaschine
(Resolux.lu) bietet
einen allgemeinen
Überblick für die
verschiedenen
Sozialleistungen in
Luxemburg.





Elternschaft und Kindheit

Pro Familia

www.profamilia.lu > Frauen > Espaces Femmes – Service logement

Eltere Forum

www.eltereforum.lu

Arcus: Am Déngscht vu Kanner, Jugend a Famill

www.arcus.lu

AFP - Solidarität - Famille

www.erzeiungs-a-familljeberodung.lu

Stiftung Kannerschlass

www.kannerschlass.lu

Alupse-Bébé

www.alupse.lu

Stiftung Haus der Offenen Tür

www.fmpo.lu > Adultes > Centre Parental

HUT - Hëllef um Terrain

HUT ist eine Vereinigung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, allen Formen menschlichen Leids, insbesondere Unsicherheit, Armut und Diskriminierung, vorzubeugen und sie zu bekämpfen.

Es wird eine ganze Reihe von Hilfsangeboten für Menschen, die von Unsicherheit, Armut, Ausgrenzung und Obdachlosigkeit betroffen sind, sowie für Flüchtlinge und Migranten bereitgestellt. Besondere Aufmerksamkeit wird Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gewidmet. Unser Ziel ist es, Chancengleichheit und soziale Inklusion zu fördern und vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

15. QUELLEN UND VERZEICHNIS VON ABKÜRZUNGEN

Quellen

Alliance Vita, SOS bébé: Je suis enceinte: Le Guide. Les aides et les démarches pour les femmes enceintes. Édition 2023

Die Regierung des Großherzogtums Luxemburg, Gesundheitsministerium: Carnet de maternité Luxembourg.

Wohnen:

www.justarrived.lu > Wohnen in Luxemburg > Wichtigste Wohnbeihilfen in Luxemburg

(aktualisiert am 14.08.2023).

Resolux.lu

Abkürzungsverzeichnis

CNS

Nationale Gesundheitskasse
cns.public.lu/

CMCM

Caisse Médico-Complémentaire
Mutualiste (Medizinische
Zusatzkasse auf Gegenseitigkeit)
www.cmcm.lu

ONE

Office National de l'Enfance
(Nationales Kinderhilfswerk)
www.officenationalenfance.lu

CUSS

Couverture Universelle des Soins
de Santé
(Universelle
Gesundheitsversorgung)

CHL

Entbindungsstation Großherzogin
Charlotte
www.chl.lu

CBK

Bohler-Klinik
www.hopitauxschuman.lu

CHEM

Centre Hospitalier Emile Mayrisch
www.chem.lu

CHDN

Centre Hospitalier du Nord
www.chdn.lu

16. SOZIALÄMTER IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

	Gemeinden	Adresse	Tel/Fax / E-mail
Beaufort	Beaufort Bech Berdorf Consdorf Reisdorf	6, rue de l'Auberge L-6315 BEAUFORT	26 87 60 54 - 1 Fax: 26 87 83 54 - 80
Bettembourg	Bettembourg Frisange Roeser	11, rue James Hilliard Polk L-3275 BETTEMBOURG	26 51 66 51 26 51 66 52 26 51 66 53 26 51 66 54 osc@office-social-bfr.lu
Contern (Ieweschte Syrdall)	Contern Sandweiler Schuttrange Weiler-la-tour	15, rue de la Gare L-5353 OETRANGE	27 69 29 1 Fax: 27 69 29 29
Differdange	Differdange	23, Grand-rue L-4575 DIFFERDANGE	58 77 11 550 Fax: 58 77 11 563
Dudelange	Dudelange	Maison sociale 27, rue du Commerce L-3450 DUDELANGE	51 61 21 1 Fax: 51 61 21 703
Echternach	Echternach Rosport-Mompach	9, rue André Duchscher L-6434 ECHTERNACH	26 72 00 91 Fax: 26 72 00 61
Esch/Alzette	Esch-sur-Alzette	21, rue Louis Pasteur L-4276 ESCH-SUR-ALZETTE	27 54 22 30 27 54 22 55 Fax: 54 35 14 223

	Gemeinden	Adresse	Tel/Fax / E-mail
Ettelbruck (Nordstad)	Bettendorf Bourscheid Colmar-Berg Diekirch Erpeldange Ettelbruck Feulen Mertzig Schieren	40, avenue Salentyng L-9080 ETTELBRUCK	26 81 91 380 Fax: 26 81 91 390
Grevenmacher	Biwer Flaxweiler Grevenmacher Manternach Mertert Wormeldange	33, rue de Trèves L-6793 GREVENMACHER	26 70 50 Fax: 26 70 50 39 secretariat@osgrevenmacher.lu
Hesperange	Hesperange	476, route de Thionville L-5886 HESPERANGE	26 36 18 58 Fax: 26 36 08 73
Hosingen (Resonord)	Clervaux Parc Hosingen Kiischpelt Putscheid Tandel Troisvierges Vianden Weiswampach Wincrange	33, Hauptstrooss L-9806 HOSINGEN	27 80 27 Fax: 27 80 27 - 60 info@resonord.lu
Junglinster (Centrest)	Betzdorf Junglinster Niederanven	10, rue de Wormeldange L-6955 RODENBOURG	77 03 45 – 1 Fax: 77 03 45 45 office@centrest.lu
Käerjeng	Käerjeng	29, rue de la Résistance L-4901 BASCHARAGE	50 05 52 383 Fax: 50 05 52 389
Kayl	Kayl Rumelange	82, rue de Tétange L-3672 KAYL	56 66 66 276 Fax: 56 66 66 279

	Gemeinden	Adresse	Tel/Fax / E-mail
Larochette	Aerenzdallgemeng Fischbach Heffingen Larochette Nommern Waldbillig	6, rue de Medernach L-7619 LAROCLETTE	26 87 00 23 Fax: 26 87 00 23 111
Luxembourg	Luxembourg	90a, rue de Strasbourg L-2560 Luxembourg	47 96 – 23 58 Fax: 46 92 01
Mamer	Bertrange Dippach Kehlen Kopstal Leudelange Mamer Reckange/Mess	2-4, Parc d'Activités Capellen Bâtiment B L-8308 CAPELLEN	26 11 37 1 Fax: 26 11 37 37
Mersch	Bissen Helperknapp Lintgen Mersch	40, avenue Salentyng L-9080 ETTELBRUCK	26 81 91 380 Fax: 26 81 91 390
Mondercange	Mondercange	1, rue de Limpach L-3932 MONDERCANGE	55 05 74 85 55 05 74 86 Fax: 55 05 74 55
Mondorf	Dalheim Mondorf-les-Bains	1, avenue des Villes Jumelées L-5627 MONDORF-LES-BAINS	23 60 55 62 Fax: 23 60 55 69
Pétange	Pétange	1C, rue de la Chiers L-4720 PETANGE	26 50 83 20 26 50 83 21 26 50 83 23 26 50 83 24 Fax: 26 50 83 26
Remich	Bous Lenningen Remich Schengen Stadtbredimus Waldbredimus	16-18 rue de Maacher L-5550 REMICH	26 66 00 37 Fax: 26 66 00 37 50

	Gemeinden	Adresse	Tel/Fax / E-mail
Redange (OSCARÉ – Réidener Kanton)	Beckerich Eil Grosbous Préizerdaul Rambrouch Rédange Saeul Useldange Vichten Wahl	84, Grand-rue L-8510 REDANGE/ATTERT	26 62 10 55 1 Fax: 26 62 10 55 60 secretariat@oscare.lu
Sanem	Sanem	16, rue de la Poste L-4477 BELVAUX	59 30 75 896 Fax : 59 30 75 893
Schifflange	Schifflange	13, rue du Pont L-3873 SCHIFFLANGE	26 54 52 423 Fax: 54 35 97
Steinfort	Garnich Hobscheid Koerich Steinfort	11, rue de Kleinbettingen L-8436 STEINFORT	26 30 56 38 Fax: 26 30 56 37 social@osrsteinfort.lu
Steinsel (OSSTELO)	Lorentzweiler Steinsel	6, rue de la Libération L-7347 STEINSEL	33 21 39 1 (Steinsel) 33 72 68 1 (Lorentzweiler) Fax: 33 25 13
Strassen	Sanem	16, rue de la Poste L-4477 BELVAUX	59 30 75 896 Fax : 59 30 75 893
Walferdange	Walferdange	Place de la Mairie L-7201 WALFERDANGE	33 01 44 224 33 01 44 279 33 01 44 230 Fax: 33 01 44 251
Wiltz	Boulaide Esch-sur-Sûre Goesdorf Lac de la Haute Sûre Wiltz Winseler	16-18, rue des Tondeurs L-9570 WILTZ	26 95 21 Fax: 26 95 21 30 office.social@wiltz.lu

Hilfen und Vorgehensweisen
für schwangere Frauen

INFORMATIONEN NACHBARLÄNDER



Deutschland

1000plus

www.1000plus.net

"Schwangere Frauen in Not und ihre ungeborenen Kinder zu schützen, - durch Information, Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not und durch den Aufbau einer Kultur des Lebens".

Aktion Lebensrecht für alle (ALfA)

www.alfa-ev.de

"Über die Schwangerschaftsberatung hinaus bieten wir dir verschiedene Unterstützungsprogramme an. Unter anderem verfügen wir über ein Spendenkonto, mit dem wir Müttern in Not schnell und unbürokratisch finanziell helfen können. Außerdem können wir dir während deiner Schwangerschaft und in den ersten Monaten nach der Geburt eine Patin der ALfA e.V. vermitteln, die dich bei vielen Aufgaben und Fragen unterstützt. Unsere Hilfe ist ausschließlich ehrenamtlich und daher für dich kostenlos."

VitaL - Beratung für Schwangere

www.vita-l.de

Hotline für schwangere Frauen: +49 800 36 999 63

VitaL ist eine deutschlandweit tätige Beratungsstelle für schwangere Frauen in Not. Sie wurde 2001 als Bürgerinitiative gegründet. Rund um die Uhr können Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, einfühlsam zuhörende Beraterinnen erreichen. Auch Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erlitten haben und mit jemandem über diese Erfahrung sprechen möchten, können sich an diesen Dienst wenden.

Belgien

Le Souffle de Vie

www.souffledevie.be > besoin d'aide > enceinte

"Le Souffle de Vie ist ein 1987 gegründeter gemeinnütziger Verein, der langfristig und auf sehr konkrete Weise jeder Frau und jedem Paar hilft, deren Schwangerschaft mit Schwierigkeiten verbunden ist oder durch eine wie auch immer geartete Notlage in Frage gestellt wird, und zwar unabhängig von der politischen, philosophischen oder religiösen Zugehörigkeit."

Je suis enceinte

www.jesuisenceinte.be

"Wir sind eine Gruppe von jeunes Berufstätigen, die von der Not von Frauen betroffen sind, die sich mit einer unerwarteten Schwangerschaft konfrontiert sehen. Wir haben diese Website eingerichtet, um sie zu beruhigen, zu unterstützen und sie mit Organisationen im französischsprachigen Teil Belgiens in Verbindung zu bringen, die ihnen die konkrete Hilfe bieten können, die sie benötigen."

Europa

Pro Life Europe

www.prolifeeurope.org > Pregnant & In Need

Suchmaschine mit finanzieller, materieller, moralischer oder anderer Unterstützung, je nachdem, wo Sie sich befinden.

ProFemina

www.profemina.org

"Profemina ist ein internationaler, unabhängiger, professionell qualifizierter und gemeinnütziger Beratungsdienst für Frauen, die mit ungewollten Schwangerschaften konfrontiert sind. Wir erleichtern selbstständige und unabhängige Entscheidungen, indem wir schwangeren Frauen Ressourcen urteilsfrei zur Verfügung stellen, wie objektive Informationen, ausgezeichnetes und zunehmend vielfältiges Life-Coaching sowie praktische Unterstützung."

Frankreich

SOS bébé (moderiert von Alliance Vita)

www.sosbebe.org

Eine Anlaufstelle für alle Personen mit schwierigen Fragen oder Situationen (unvorhergesehene Schwangerschaft, Abtreibung, IMG, Fehlgeburt, perinatale Trauer, drohende Behinderung, Unfruchtbarkeit, Sterilität, Unwohlsein nach Abtreibung).

Ein Service, der vertraulich behandelt wird und sich auf ein Team von Experten (Ärzte, Psychologen, Hebammen, Sozialarbeiter, Juristen) stützt.

SOS femmes enceintes (Initiative Choisir la Vie)

www.sosfemmesenceintes.fr

Antenne zum Zuhören, Informieren und Begleiten.

IVG.net oder avortement.net (SOS-Nothilfe)

www.ivg.net oder www.avortement.net

"Alle Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch, die Sie benötigen: medizinisch, psychologisch, rechtlich oder sozial".

HÖRZENTREN UND -DIENSTE :

Agapa

+33 1 40 45 06 36

www.association-agapa.fr

Hörer Abtreibung

+33 1 71 06 34 84

www.ecouteivg.org

Mère de Miséricorde

www.meredemisericorde.org

Droit de Naître

+33 800 880 521

www.droitdenaitre.org

Notizen

A series of horizontal dotted lines for writing notes, spanning the width of the page.



28, DERNIER SOL L-2543 LUXEMBOURG/BONNEVOIE
TEL. +352 44 44 40 — INFO@VIENAISSANTE.LU



WWW.VIENAISSANTE.LU